
Pressemitteilung

Berlin, 11. Mai 2015

Nr. 10/2015

**Endlager-Kommission debattiert über Klagen der Energieversorger
Gegensätzliche Wertungen in neuer Ad-hoc-Arbeitsgruppe**

Die Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe hat sich einen Überblick über Schadenersatzklagen und Verfassungsbeschwerden der Kernkraftwerksbetreiber im Zusammenhang mit dem Atomausstieg und dem Annahmestopp im Zwischenlager Gorleben verschafft. In der eigens zum Thema eingerichteten Ad-hoc-Arbeitsgruppe „EVU-Klagen“ hob am Montag der Industrievertreter Gerd Jäger hervor, dass allein die Verfassungsbeschwerde gegen den Annahmestopp in Gorleben im Zusammenhang mit dem Standortauswahlgesetz stehe. „Diese und auch die übrigen Klagen stehen einem konstruktiven Ergebnis der Kommissionsarbeit nicht entgegen“, betonte Jäger in einem Überblick über alle anhängigen Klagen der Betreiber.

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Umweltstiftung, Jörg Sommer, der zusammen mit Jäger die neue Ad-hoc-Gruppe leitet, bezeichnete dagegen die Klagen als „Belastung für die Arbeit der Endlager-Kommission“. In der Öffentlichkeit gebe es auch Vorbehalte gegen deren Arbeit. „Das Vertrauen in die Arbeit der Kommission ist nicht per se vorhanden“, sagte Sommer. Das Vertrauen in die Kommission und ihre Vorschläge zum Standortsuchverfahren könne nicht allein durch Information, sondern nur durch praktisches Handeln geschaffen werden. Sommer schlug vor, ein „gemeinsames Bekenntnis zur Unumkehrbarkeit des Atomausstiegs“ abzulegen.

Die Industrievertreter in der Kommission, der RWE-Manager Jäger und der E.ON-Manager Bernhard Fischer, hoben hervor, dass es bei allen Betreiber-Klagen „nicht darum geht, den Kernenergieausstieg rückgängig zu machen“. Bei der Verfassungsbeschwerde gegen den Annahmestopp für das Zwischenlager Gorleben gehe es zudem nicht um das Verhindern einer alternativen Zwischenlager-Lösung, fügte das Kommissionsmitglied Fischer hinzu. Man verhandele weiter mit dem Bundesumweltministerium über einen Konsens in dieser Frage. Dabei müssten aber die Mehrkosten ausgeglichen werden, die den Betreibern durch den Stopp für Gorleben entstünden.

Der Ad-hoc-Gruppen-Vorsitzende Jäger teilte die Betreiber-Klagen in vier Gruppen ein. Die Betreiber verlangen demnach Schadenersatz für die nach dem Reaktorunfall in Fukushima verhängten Moratorien für Kernkraftwerke, für die Verkürzung von Laufzeiten und wollen zudem Rückerstattungen der Kerbrennstoffsteuer erreichen.

Die Arbeitsgruppe 2 der Endlagerkommission befasste sich unterdessen erneut mit der Veränderungssperre für den Salzstock Gorleben, deren Verlängerung die Bundesregierung beschlossen hat. Dabei wurden in der AG zum Teil noch unterschiedliche Auffassungen deutlich.

Medienanfragen beantwortet: Jürgen Voges, Pressereferent, Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe, Tel: +49 30 227-31316 Mail: juergen.voges@bundestag.de